

sich nicht beantworten, da die Herkunft der Güter keine Angabe ist, die im Genehmigungsverfahren anzugeben ist.

70. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche sicherheitspolitische Begründung rechtfertigt nach Auffassung der Bundesregierung Kriegswaffenexporte an das Emirat Katar, und welche Genehmigungen sind für Rüstungsexporte bisher im Jahr 2013 erteilt worden?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 6. Mai 2013

Entscheidungen über die Genehmigung von Kriegswaffenausfuhren in Drittländer trifft die Bundesregierung jeweils im Einzelfall auf Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 unter Abwägung der einschlägigen außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Katar ist in vielen Dossiers ein wichtiger Partner der Bundesregierung und der EU in der Region. Es hat zudem legitime Sicherheits- und Verteidigungsinteressen.

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2013 für folgende Kriegswaffen Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen zur Ausfuhrbeförderung nach Katar erteilt:

- 62 Kampfpanzer der Nr. 24 KWL
- 24 Haubitzen der Nr. 31 KWL
- ein gepanzertes Fahrzeug der Nr. 25 KWL
- sechs gepanzerte Berge-Fahrzeuge der Nr. 25 KWL
- ein Fahrgestell der Nr. 27 KWL
- eine gepanzerte Selbstfahrlafette der Nr. 33 KWL

sowie Geschosse der Nr. 54 KWL, Patronen der Nr. 49 KWL, Treibladungen der Nr. 55 KWL, Zünder der Nr. 57 KWL, Türme der Nr. 28 KWL, Maschinengewehre der Nr. 29a KWL, Ersatz-Rohre für Maschinengewehre der Nr. 34 KWL, Ersatz-Verschlüsse für Maschinengewehre der Nr. 35 KWL, eine Granatmaschinenwaffe der Nr. 30 KWL für die vorgenannten Fahrzeuge.

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2013 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) mit einem Gesamtwert von 1 710 504 Euro für Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen erteilt:

A0001

A0003

A0005

A0006

A0007

A0010

A0011

A0017

A0021

A0022.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Auswertung der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste die vorstehend aufgelisteten Kriegswaffen noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Endgültige Zahlen für das Jahr 2013 werden in dem Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter veröffentlicht.

71. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Vertreters der Firma Tennet TSO, Lex Hartmann, in der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 15. April 2013 (Protokoll 17/101, S. 18), ‚das Netz, das wir jetzt in diesem Moment im Offshore Bereich bauen, das ist übrigens in diesem Moment 6,2 Gigawatt und dazu kommen dieses Jahr noch zwei weitere Projekte und dann sind wir bei 8 Gigawatt. Das ist dann das Startnetz im Offshore Bereich und so weit wir wissen, sind an der Seite von Windparks etwas mehr als 2 Gigawatt unterwegs. Das heißt, dass da eine riesige Lücke entsteht und die große Gefahr von „Stranded Investments“, wenn sich da nicht etwas ändert. Die Debatte, wie wir diese Lücke schließen, ist, denke ich, schon wichtig‘ (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Mai 2013**

Die Aussage von Lex Hartmann zu den laufenden Offshore-Windpark-Projekten kann die Bundesregierung nicht nachvollziehen. Derzeit befinden sich ausschließlich Anbindungsleitungen für Offshore-Windpark-Projekte im Bau, die auf Grundlage der alten Rechtslage bis zum 29. August 2012 einen individuellen Anbindungsanspruch erworben haben. Die gesamte Leistung der bereits genehmigten Offshore-Windpark-Projekte in der Nordsee beträgt aktuell nach den vorliegenden Quellen bis zu 8 090 Megawatt (MW) (Stand: März 2013).